

Änderungsantrag	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachen-Nr.	
0611860AA9	
Externes Dokument	

Antragsteller/in	Stv. Déus, Bzv. Lennarz sowie die CDU-Fraktion Dederichs	Eingangsdatum
gez.		09.10.2007
f.d.R.		gez. BV Hürter
09.10.2007		
Datum	Unterschrift	

Betreff
Denkmalbereichssatzung Combahnviertel

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
<u>Gremium</u>	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Bezirksvertretung Beuel	10.10.2007			

Inhalt des Änderungsantrages

1. Die Erarbeitung einer Denkmalbereichssatzung für den Bereich Combahnviertel wird nicht weiter verfolgt.
2. Die gemäß Vorschlagsliste als denkmalwürdig benannten Objekte werden weiterhin überprüft und in die Denkmalliste eingetragen.

Begründung:

Bei dem Combahnviertel handelt es sich um eine attraktive, gewachsene Wohnlage mit einem Anteil historischer Gebäude. Der grundsätzliche Schutz des Gebietes bzw. einzelner Objekte ist sinnvoll.

Denkmäler, welche als schützenswert eingeschätzt werden, sind im Rahmen des Denkmalschutzes – sinnvollerweise – in Bezug auf Baufreiheit und Gestaltung eingeschränkt und unterliegen bei Veränderungen der Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde.

In der Praxis ist bei genehmigungspflichtigen Veränderungen von beispielsweise 50er Jahre Objekten ebenfalls dann die Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde notwendig, wenn sie sich in Art und Umfang auf den Eindruck des Denkmals auswirken würden (Das Denkmal darf optisch nicht durch den Nachbarn zerschlagen werden).

Der historische Charakter des Combahnviertels kann auch ohne einen derartigen Eingriff in private Belange gewahrt bleiben. Insofern gibt es ausreichend Eingriffsmöglichkeiten seitens der Verwaltung zum Erhalt.